



## 1. Monatliche Besuchsgebühren

### Kindergartenbesuchsgebühren:

**Kostenfrei – 0,00 Euro** nach Abzug des Beitragszuschusses (für alle Kinder, die den gewöhnlichen Aufenthalt in München haben).

Buchungskategorie	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Besuchsgebühr in Euro (einkommensunabhängig)	38,00 €	48,00 €	58,00 €	69,00 €	79,00 €	90,00 €	100,00 €
<b>Tatsächliche Besuchsgebühr nach Abzug des Beitragszuschusses in Höhe von 100 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

### Ausnahme:

Kinder, die den gewöhnlichen Aufenthalt **nicht in München** haben, müssen bei der Abteilungsleitung einen Gastkindantrag stellen. Für sie gelten folgende monatliche Eltern-Entgelte:

Buchungs-kategorie	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
<b>Besuchsgebühr</b>	91,00 €	117,00 €	142,00 €	167,00 €	192,00 €	217,00 €	242,00 €

(Eltern, die nicht in München leben, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf **Wirtschaftliche Jugendhilfe** nach § 90 SGB VIII beim zuständigen Landratsamt bzw. der zuständigen kreisfreien Stadt zu stellen).

Eine Abmeldung vom Kindergarten erfolgt schriftlich mit einer Frist von acht Wochen zum Monatsende direkt bei der Leitung der Einrichtung. Eine Kündigung zum 31.07. ist nicht möglich.

Bei Kindern, die in die Schule kommen, endet der Besuch automatisch zum 31.8.!

Umbuchungsgebühr: Änderungen der Buchungszeit, die Auswirkungen auf die Buchungsstufe haben, werden mit 10,00 € pro Umbuchung berechnet. Die Festlegung der Buchungszeit zu Beginn des Kindergartenjahres im September bzw. Oktober ist keine Umbuchung.

## 2. Essenspreise

Für das Essen wird eine monatliche Pauschale von **90,00 €** berechnet, unabhängig davon, wie viele Besuchstage der Monat umfasst oder wie viele Tage Ihr Kind die Einrichtung besucht.

Die Essensgebühr wird **in voller Höhe** für 12 Monate verlangt, von September bis August. Eine Minderung der Essensgebühr ist grundsätzlich nicht möglich. Krankheits- und Urlaubs- und andere Ausfallzeiten sind bereits pauschal berücksichtigt. Es gibt keine Minderungen, auch nicht z.B. für die Weihnachts-, Oster-, Pfingst- oder Sommerferien.

**Ausnahme:** Falls das Essensgeld anteilig von der **Jugendhilfe** oder vom **Jobcenter** übernommen wird, kann dies beim Gebühreneinzug nur berücksichtigt werden, **wenn uns entsprechende Bescheide vorliegen.**

Die Jugendhilfe informiert uns in der Regel automatisch über die Kostenübernahme. Die Bescheide über die Essensgeldübernahme **vom Jobcenter** sind **von den Eltern** in Kopie bei der Einrichtungsleitung abzugeben!

Die eventuelle Essensgeldrückzahlung für die Zeit der Kostenübernahme beträgt max. die Höhe des Elternanteils.

Wir erstatten das zu viel bezahlte Essensgeld, sobald es von dem jeweiligen Kostenträger an uns überwiesen wird.

**Eine Befreiung vom Verpflegungsgeld ist nach Antragstellung möglich:**

- bei Pflegekindern, für die das Stadtjugendamt Pflegegeld bezahlt
- bei Heimkindern
- bei Bewohnerinnen bzw. Bewohnern einer Gemeinschaftsunterkunft nach Asylgesetz
- bei Bewohnerinnen von Frauenhäusern
- bei Bewohnerinnen bzw. Bewohnern von Mutter/Kind bzw. Vater/Kind-Einrichtungen

Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

### **3. Bezahlung der Gebühren**

Die Gebühren werden durch SEPA-Lastschrift eingezogen. Den genauen Termin entnehmen Sie Ihrer Beitragsvereinbarung.

Gebührenänderungen sowie Änderungen der Bankverbindungen können bei der Abbuchung nur berücksichtigt werden, wenn sie dem Team Finanzen des Kreisjugendring München-Stadt mindestens zwei Wochen vor Gebühreneinzug bekannt sind. Später bekannt gewordene Änderungen können erst bei der Abbuchung des nächsten Besuchsmonats berücksichtigt werden.

Rücklastschriften wegen mangelnder Kontodeckung oder wegen Widerspruchs lösen entsprechende Bankgebühren und einen erheblichen Verwaltungsaufwand aus. Wir berechnen für jede Rücklastschrift die verauslagten Bankgebühren und eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 €.

### **4. Ansprechpersonen**

Die jeweilige Leitung Ihrer Kindertageseinrichtung!